

ANMELDUNG FRÜHSTUNDENBETREUUNG

Kind:

Name: Vorname:

Adresse: Klasse:

Geburtsdatum:

Dauieranmeldung für :

☐ bis zu den Sommerferien 2026

☐ bis zu den Herbstferien 2026

☐ bis zu den Weihnachtsferien 2026

Tage: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Eltern:

P1 Name: Vorname:

P2 Name: Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon –Notfallnummer 1.....Wer.....

Telefon –Notfallnummer 2.....Wer.....

Die Kosten betragen CHF 7.00 pro Stunde und Kind. Die Kosten werden ab 07.00 Uhr verrechnet, auch wenn das Kind beispielsweise erst um 07.30 Uhr eintrifft. Die Betreuung wird durch Christine Baumann aus Holziken (auch Leiterin der Zwergenspielgruppe) sichergestellt. Kurzfristige Anmeldungen wie auch Fragen beantwortet Christine Baumann telefonisch unter 079 489 18 98.

Hiermit bestätigt die erziehungsberechtigte Person die Richtigkeit der Angaben sowie Anerkennung der Richtlinien vom 24. Februar 2026:

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

Anmeldung direkt abzugeben an Gemeindekanzlei Holziken, Hauptstrasse 25 oder via
info@holziken.ch

Richtlinien für die Frühstundenbetreuung

Grundsätze

- Das Wohl und die Sicherheit aller Kinder stehen im Mittelpunkt.
- Die Atmosphäre ist geprägt von Rücksichtnahme, gegenseitigem Respekt und einem freundlichen Umgangston.
- Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur nach Absprache mit der Betreuungsperson.

Verhalten

- Die Einnahme eines Frühstücks ist erlaubt, sofern dieses selbstständig und ohne Unterstützung der Betreuungsperson oder zusätzliche Infrastruktur eingenommen werden kann (z. B. Früchte oder ein Brötchen).
- Die Kinder dürfen spielen, lesen, Aufgaben lösen oder lernen.
- Es wird kein pädagogisches Programm angeboten. Es handelt sich ausschliesslich um eine Betreuung mit Beaufsichtigung.
- Die Anweisungen der Betreuungsperson sind jederzeit zu befolgen.
- Elektronische Geräte (Handy, Tablet usw.) bleiben grundsätzlich deponiert, ausser die Betreuungsperson erlaubt deren Nutzung ausnahmsweise.

Organisation und Administration

- Die Frühstundenbetreuung findet jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 07.00 bis 08.00 Uhr (ausgenommen während der Schulferien) im Mehrzweckraum (UG Mehrzweckhalle) statt.
- Eine verbindliche Anmeldung gilt jeweils von einem Ferienabschnitt bis zum nächsten (z. B. von den Frühlings- bis zu den Sommerferien).
- Die Kosten betragen CHF 7.00 pro Stunde und Kind. Die Kosten werden ab 07.00 Uhr verrechnet, auch wenn das Kind beispielsweise erst um 07.30 Uhr eintrifft. Allfällige Preisänderungen können von der Gemeinde bis spätestens 60 Tage vor Beginn einer neuen Abrechnungsperiode einseitig festgelegt werden.
- Die Betreuung wird bei mindestens einer Dauieranmeldung durchgeführt. Kurzfristige Anmeldungen sind direkt bei der Betreuungsperson möglich (spätestens am Vortag), sofern die Frühstundenbetreuung am betreffenden Morgen aufgrund einer Dauieranmeldung stattfindet.
- Die Betreuung erfolgt durch eine Betreuungsperson ohne pädagogische Ausbildung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Gemeinde Holziken prüft interessierte Personen vorgängig hinsichtlich ihrer Bewerbung und Eignung. Vor Vertragsunterzeichnung werden ein Strafregistrauszug sowie ein Sonderprivatauszug verlangt.

- Die ersten beiden Betreuungsstunden gelten als Schnupperstunden und werden nicht verrechnet. Anschliessend gilt die Anmeldung bis zu den nächsten Schulferien und ist kostenpflichtig. Während der beiden Schnupperstunden ist eine Begleitung durch eine Bezugsperson erlaubt.
- Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass zwei erreichbare Notfallnummern hinterlegt sind.
- Bei Nichterscheinen gemäss Anmeldung unternimmt die Betreuungsperson pro Notfallnummer einen Anrufversuch. Weitere Abklärungen sind nicht vorgesehen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Bei Zahlungsverzug kann das Kind vom Angebot ausgeschlossen werden.
- Eine Kündigung des Betreuungsplatzes muss spätestens 30 Tage vor Beginn einer neuen Abrechnungsperiode (Beginn jeweils am ersten Schultag nach den Ferien) schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Krankheitsfall: Kinder mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Erbrechen oder Durchfall) bleiben zu Hause. Abwesenheiten infolge Krankheit werden nicht verrechnet. Die Gemeinde ist berechtigt, bei der Schule nachzufragen, ob das Kind am Schulunterricht teilgenommen hat.
- Die Bestreitung des Schulwegs verbleibt in der Verantwortung der Eltern. Es findet keine Begleitung vom Mehrzweckraum zum Schulhaus Dorf oder Schulhaus Hueb statt.

Versicherung

- Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Für Schäden am Mobiliar, am Gebäude oder gegenüber Dritten haften die Eltern.

Kommunikation und Datenschutz

- Wichtige Informationen (z. B. Änderungen im Stundenplan oder gesundheitliche Besonderheiten) sind der Betreuungsperson oder der Gemeinde mitzuteilen.
- Persönliche Daten der Kinder und Eltern werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zum Zweck der Betreuung und Administration verwendet.
- Mit der Unterschrift der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Auskunft über ihre berufliche Situation und ihre Einkommensverhältnisse. Die Gemeinde befragt die Erziehungsberechtigten in regelmässigen Abständen, ob das Angebot der Frühstundenbetreuung sowie des Mittagstisches zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. In diesem Zusammenhang stimmen die Erziehungsberechtigten ausdrücklich zu, dass die Gemeinde Daten zur Erwerbstätigkeit einschliesslich Einkommen beim Steueramt für interne Auswertungszwecke beziehen und verwenden darf.

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung zur Frühstundenbetreuung anerkennen die Erziehungsberechtigten die vorliegenden Bestimmungen als verbindlich.

Einwohnergemeinde mit Schule Holziken, 24. Februar 2026